

# 14GV/24/019

Beschlussvorlage  
Gemeinde Lindetal  
öffentlich

## Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Katja Lau	<i>Datum</i> 22.10.2024 <i>Einreicher:</i> Frau Lau
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 03.12.2024	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und bestätigt die dazugehörigen Kalkulationen (siehe Anlage).

### Sachverhalt

Die Gemeinde Lindetal ist gesetzliches Mitglied der Wasser- und Bodenverbände „Landgraben“ und „Obere Havel/Obere Tollense“. Aus den Jahren 2023 und 2024 hat sich eine Überdeckung ergeben. Um in den kommenden Jahren eine Kostendeckung zu gewährleisten, war es notwendig, die Gebühren der Wasser- und Bodenverbände neu zu kalkulieren.

### Rechtliche Grundlagen

§ 5 KV M-V, §§ 1,2,6,7,17 KAG

### Finanzielle Auswirkungen

Deckung der Aufwendungen der Wasser- und Bodenverbände und des Verwaltungsaufwandes

### Anlage/n

1	Kalkulation 2025 Landgraben_Lindetal (öffentlich)
2	Kalkulation 2025 Obere Havel_Obere Tollense Lindetal (öffentlich)
3	Satzung WBV Lindetal 2025 (öffentlich)
4	Synopse zur WBV Satzung 2025 Lindetal (öffentlich)

